

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Technomathematik und den Masterstudiengang
Computational and Applied Mathematics an der
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOTechnoMathe –**

Vom 5. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technomathematik und den Masterstudiengang Computational and Applied Mathematics an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der FAU – FPOTechnoMathe – vom 11. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. August 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 42 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
2. § 45 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird der bisherige Satz 1 zur einzigen Regelung; die bisherigen Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die bisher einzige Regelung wird zu Satz 1.
 - bb) Nach Satz 1 (neu) werden folgende neue Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Die Schlüsselqualifikationsmodule werden in einem Modulkatalog geführt, welcher spätestens eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich bekannt gemacht wird. ³Der Modulkatalog kann mit Wirkung zum jeweils nächsten Semester durch den Prüfungsausschuss angepasst werden.“
 - c) In Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Mathematik“ die Worte „oder des Department Data Science“ eingefügt.
3. In § 56 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Die vierte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“
4. In **Anlage 1b** werden in Zeile 21 (Modul Nr. 15) die Worte „SQ-Wahlmodul“ durch die Worte „Wahlpflichtmodule aus Katalog für Schlüsselqualifikationen“ ersetzt.

§ 2

Die vierte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 14. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 5. August 2021.

Erlangen, den 5. August 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2021.